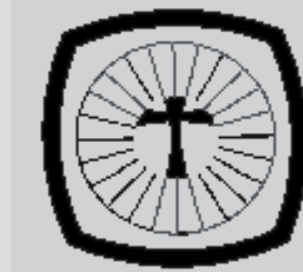


EVANG. - LUTH. PFARRAMT  
MOOSBURG



Evang. - Luth. Pfarramt 85368 Moosburg Schlesierstrasse 10

**85368 Moosburg a. d. Isar**  
Schlesierstr. 10  
Telefon 08761 / 72 90 37  
Fax 08761 / 72 90 38

Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde,

heute wenden wir uns wieder an Sie mit der Bitte um das

**Kirchgeld für das Jahr 2010.**

Wie Sie sicher wissen, wird die Kirchensteuer in Bayern um 1% niedriger berechnet als in den anderen Bundesländern. Zum Ausgleich dazu sind die Gemeinden durch das Landeskirchengesetz verpflichtet, jährlich ein Kirchgeld zu erheben. Der Vorteil für die Gemeinden liegt darin, dass diese Beträge in der eigenen Gemeinde verbleiben und dort nach den spezifischen Bedürfnissen Verwendung finden.

Im vergangenen Jahr konnten wir aufgrund Ihrer großzügigen Überweisungen einen Betrag von 13.400,- Euro für dringende Reparaturen verwenden bzw. für unser Bauvorhaben zurücklegen. Dafür möchten wir Ihnen recht herzlich danken!

Die Sanierung der Wartenberger Friedenskirche ist inzwischen abgeschlossen und unser aktuelles Projekt „Neubau eines Pfarrhauses in Moosburg“ ist in vollem Gange.

Nach der Klärung der Standortfrage haben wir nun mit der Planungsgestaltung begonnen, die derzeit mit der Landeskirche abgestimmt wird.

Nach wie vor haben wir den Wunsch energetisch bauen zu können, z.B. in der Art eines Passivhauses, da wir gerade als Christengemeinde die Umwelt schützen und zukunftsweisend bauen wollen.

Schließlich soll unser Pfarrhaus auch Heimat für mehrere Pfarrer-Generationen werden.

Aber das kostet alles sehr viel Geld!

Und so sparen, sammeln und häufeln wir stets weiterhin an den Rücklagen für den Pfarrhausneubau.

Deshalb hat der Kirchenvorstand beschlossen, das diesjährige Kirchgeld vollumfänglich für den Neubau des Pfarrhauses zurückzulegen.

Nun bitten wir Sie also um das jährliche Kirchgeld - und

ganz herzlich um Ihre großzügige finanzielle Unterstützung.

Über den weiteren Verlauf der Baumaßnahme werden wir Sie in den Gemeindebriefen auf dem Laufenden halten.

Weitere Hinweise zum Kirchgeld finden Sie auf der Rückseite.

Wir bedanken uns sehr für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Meißner', is placed on a light gray rectangular background.

Bankverbindungen:

Spenden: Sparkasse Moosburg Kto. Nr 3980 (BLZ 74351740)

Haushalt: Sparkasse Moosburg Kto. Nr. 250198 (BLZ 74351740)

## Weitere Erläuterungen zum Kirchgeld:

1. Bitte überweisen Sie Ihr Kirchgeld 2010 mittels beigefügtem Überweisungsvordruck.  
(Eine Übermittlung per Post oder eine Barzahlung im Pfarrbüro sind natürlich auch möglich.)
2. Kirchgeld und Kirchensteuern sind zwei verschiedene, voneinander unabhängige Abgaben. Das Kirchgeld kommt ausschließlich unserer eigenen Kirchengemeinde zugute, während die Kirchensteuer von den Kirchensteuerämtern für die Bayer. Landeskirche erhoben wird und dazu dient, den Haushalt der Landeskirche abzudecken.
3. Die Kirchengemeinden sind nach dem Kirchensteuergesetz **verpflichtet**, Kirchgeld zu erheben. Wir haben uns im Kirchenvorstand bemüht, das Kirchgeld den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Ihr Kirchgeld für ein ganzes Jahr beträgt bei einem Jahreseinkommen  
von 8.004 € bis 9.999 € = 5 €  
von 10.000 € bis 24.999 € = 10 €  
von 25.000 € bis 39.999 € = 25 €  
von 40.000 € bis 54.999 € = 50 €  
von 55.000 € bis 69.999 € = 80 €  
über 70.000 € = 110 €  
**Möchten Sie mehr überweisen, wird selbstverständlich der gesamte Betrag entsprechend verwendet.**
4. Heben Sie bitte den Überweisungs- oder Einzahlungsbeleg auf. Kirchgeld kann bei der Einkommensteuererklärung oder dem Lohnsteuerjahresausgleich als "Spende" abgesetzt werden. Bei Überweisungen von mehr als 200,- € erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung (bis 200,- € gilt der Bankbeleg für das Finanzamt).
5. Jeder mit einem Einkommen von mehr als 8.004,- € im Jahr ist zur Kirchgeldzahlung verpflichtet. Wenn beide (evangelischen) Ehepartner verdienen, ist jeder zur Zahlung verpflichtet, bei einem Verdiener nur dieser.
6. In konfessionell gemischten Ehen ist nur der evangelische Partner zur Kirchgeldzahlung bei uns verpflichtet, wenn er ein eigenes Einkommen von mehr als 8.004,- € im Jahr hat. Der katholische Partner wird von seiner eigenen Kirchengemeinde dazu aufgefordert.
7. Da jeder, der am 01.01.2010 das 18. Lebensjahr vollendet hatte, kirchgeldpflichtig ist, erhalten auch Schüler und Studenten den Kirchgeldbrief. Wenn diese jedoch noch kein eigenes Einkommen haben, brauchen sie auch nichts zu bezahlen.
8. Wer mehr als einen Wohnsitz hat, muss das Kirchgeld nur dort bezahlen, wo er sich überwiegend aufhält.
9. Wehrdienstpflichtige und Zivildienstleistende sind von der Kirchgeldzahlung befreit.